

## Tipps rund ums Verkehrsrecht

Erste Hilfe im Checkkartenformat - einfach ausschneiden und falten.

Nachstehend haben wir für alle Verkehrsteilnehmer „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ zusammengestellt. Diese sollten unbedingt beachtet werden, um häufig auftretenden Fehlern vorzubeugen.

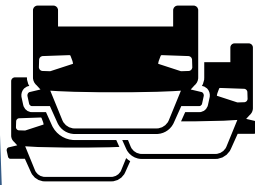
Je schneller Sie uns kontaktieren, desto wirksamer können wir helfen und Schaden von Ihnen abwenden. Viele warten zu lange und/oder nehmen Ratschläge Dritter an, deren Tragweite sie nicht erkennen. Für Details und Fragen stehen wir Ihnen in einer telefonischen oder persönlichen Beratung (Erstberatung kostenlos) gerne zur Seite - gemeinsam sind wir stark.

### Verkehrsunfall

- Sichern Sie Beweise durch Zeugen, Fotos, Polizei.
- Wenn die Polizei nicht kommen will, bestehen Sie darauf (z.B. aus versicherungsrechtlichen Gründen).
- Akzeptieren Sie kein mündliches Schuldeingeständnis des Unfallgegners (dieses wird oft später widerrufen).
- Notfalls „halten Sie Zeugen fest“.
- Kein Gutachten durch die Gegenseite: Fragen Sie uns nach einem unabhängigen Gutachter!
- Sofortige Rücksprache mit uns spart Ihnen Zeit und Kosten. Wir kennen alle Ansprüche und holen mehr für Sie raus!

**Wir sind Experten für Schmerzensgeld!**

Tel. 0531/388 14 14 | E-Mail: info@bs-law.de | www.bs-law.de



**Kostenlose  
Erstberatung**

**Ihre Notfallkarte im Verkehr**

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE  
**DR. PFENNIG | WABEL**  
 UND PARTNER

### Ordnungswidrigkeit (Ticket)

- Geben Sie nie etwas mündlich oder schriftlich zu!
- Verweigern Sie jedwede Angabe zur Sache Sie sind dazu nicht verpflichtet und können sich auch hier nur selbst belasten, wie z. B. dass man Ihnen später eine Vorsatztat mit der Folge einer doppelten Geldbusse zur Last legt.
- Füllen Sie nie einen Fragebogen aus, ohne uns zu befragen.

**Ihr Grundrecht: Aussageverweigerung**

**Ihr Grundrecht: Aussageverweigerung**

- Geben Sie nie etwas mündlich oder schriftlich zu!
- Verweigern Sie jedwede Angabe zur Sache! Sie sind dazu nicht verpflichtet. Sie können sich auch hier nur selbst belasten.
- Eine Verweigerung von Angaben zur Sache kann nie gegen Sie verwandt werden, Ihre Angaben aber schon. Oft sind Mandanten nur deshalb verurteilt worden, weil Sie Angaben zur Sache gegenüber der Polizei gemacht haben.

**Führerscheinsrecht  
(Verkehrsstrafrecht)**

©oxinovi - adobe.stock.de

1. Knick

2. Knick



Bitte ausschneiden

### In drei Schritten zu Ihrer Notfallkarte:

1. Ausschneiden
2. Knick 1. nach hinten falten
3. Knick 2. nach rechts falten

**Fertig für den Verkehr!**

